

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Vorentwurf, einschließlich des Entwurfes zur Begründung, zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbepark Odendorf“ zur Kenntnis und beschließt die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.